

BESUCHSREGELUNGEN IN DEN WOHNGEMEINSCHAFTEN GÜLTIG AB 12. MAI 2020

Empfehlungen und Weisungen des Bundesrats

Es gilt weiterhin: Bleiben Sie wenn immer möglich zu Hause und verzichten Sie auf unnötige Kontakte. Gehen Sie nur aus dem Haus, wenn es wirklich erforderlich ist.

BESUCHE IN DER WOHNGEMEINSCHAFT

Das Besuchsverbot in der Wohngemeinschaft bleibt grundsätzlich bis auf Weiteres bestehen. Neu sollen aber punktuelle Besuche mit folgenden Auflagen möglich sein:

- Besucherinnen/Besucher melden sich telefonisch beim Team an.
- Maximal 2 Personen können sich für einen Besuch gleichzeitig anmelden.
- Die Besucherin/der Besucher wird beim Haupteingang von Fachpersonal abgeholt und in die Begegnungszone/Begegnungsraum geführt.
- Der Besuch dauert max. 1 Stunde.
- Die Distanz- und Hygieneregeln des BAG sind zwingend einzuhalten.

EXTERNE BESUCHE

- Stundenweise Besuche ausser Haus bei Angehörigen sind in Absprache mit dem Team erlaubt (keine Übernachtungsbesuche).
- Die Distanz- und Hygieneregeln des BAG sind zwingend einzuhalten.

TRAGEN VON HYGIENEMASKEN

- Wenn die Distanzregeln nicht eingehalten werden können (z.B. ÖV, Arzt- oder Therapiebesuche, usw.) wird empfohlen, eine Hygienemaske zu tragen. Es wird vom Team pro Tag max. eine Maske abgegeben.